



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Schutzkonzept gegen Gewalt

Siegen, im Juli 2024



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen des Schutzkonzeptes

Begriffserklärungen

- Sexuelle Gewalt
 - A. Grenzverletzungen
 - B. Sexuelle Übergriffe
 - C. Sexualisierte Gewalt
- emotionale Gewalt
- körperliche Gewalt
- Schutzbefohlene

Präventionsmaßnahmen

Maßnahmen im Krisenfall

Aufarbeitung

Anschriften

Anlagen

- [Dokumentationsbogen](#)
- [Selbstverpflichtungserklärung](#)
- [Polizeiliches Führungszeugnis](#)



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Vorwort

Liebe Mitarbeitenden,
für uns als Gemeinde ist es ein Ausdruck unseres Selbstverständnisses und unseres Anspruchs, in einem von Vertrauen und Lebensfreude geprägten Miteinander den christlichen Glauben so zu leben, wie es einer Gemeinschaft entspricht, die ihre Werte und Maßstäbe in Jesus Christus hat. In unserer Gemeinschaft und an allen Orten der Begegnungen innerhalb unserer Gemeinde wünschen wir uns, dass die Menschen die Räume als Räume der Geborgenheit und Sicherheit erleben. Dazu gehört auch die persönliche und sexuelle Grenzachtung mit besonderem Augenmerk auf die Schutzbedürftigen.
Grundsätzlich muss eine Gemeinde jeder Vermutung von Gewalt nachgehen und es muss deutlich gemacht werden, dass keine Form von Gewalt toleriert wird. Wir wollen Mut machen, dass Betroffene ihr Unwohlsein zur Sprache bringen und dass Vertrauenspersonen ansprechbar sind. Dabei ist es uns wichtig, dass für die Rechte und Grenzen der Einzelnen Raum ist und die **Gemeinde ein sicherer Ort** ist und bleibt.
Dieses Schutzkonzept möchte neben Präventionsmaßnahmen auch Schutzräume aufzeigen, an denen die Menschen Hilfe erfahren können bei den unterschiedlichsten Verletzungen ihrer Selbstbestimmung. Für uns ist es ein unverzichtbares Element, um das Thema in das Bewusstsein der Menschen zu rücken. Dabei sind Sensibilisierung, Prävention und konsequentes Handeln für uns besonders im Blick.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Begriffserklärungen

Sexuelle Gewalt

Grenzverletzungen

Werden von den Handelnden manchmal kaum wahrgenommen und nicht bewusst eingesetzt. Oft handelt es sich um Überschreiten und Missachtung der körperlichen Distanz. Bei Offenheit und Sensibilität aller Beteiligten können sie im Gespräch aufgearbeitet werden.

Sexuelle Übergriffe

Sie geschehen niemals zufällig oder unbeabsichtigt und stellen ein klares Fehlverhalten dar, in dem die Normen und Regeln missachtet werden. In diesen Fällen wird entsprechend des Interventionsplans gehandelt.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderungen oder durch Tötlichkeiten geschehen. Sie verletzt immer das Selbstbestimmungsrecht und die Würde des Betroffenen. Sie kann auch durch Unterlassung geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für die Abwendung der Gewalt einzustehen hat. Unangemessene Verhaltensweisen müssen unterbunden werden von den Verantwortlichen der Arbeit.

Emotionale Gewalt

Bei emotionaler Gewalt gibt es keine genaue Definition. Aber es gibt vielfältige Vorgehen, wie z.B.:

- a. Verleumdungen
- b. Isolation
- c. Beschimpfungen usw. jegliche Form von verbaler Gewalt
- d. Stalking
- e. Erzeugen von Scham- oder Schuldgefühlen



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Entscheidend ist das subjektive Empfinden des Betroffenen und das Gefühl der Grenzüberschreitungen des Einzelnen, ohne dass er die Möglichkeit hat sich zu wehren.

Körperliche Gewalt

Die Weltgesundheitsorganisation schreibt klar: Körperliche Gewalt ist der beabsichtigte Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichen Zwang oder physischer Macht gegen eine Person, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, physischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation (Deprivation = Entzug von etwas Vertrautem oder Erwünschtem) führt.

Verletzungen der Opfer werden billigend in Kauf genommen.

Schutzbefohlene

Schutzbefohlene sind insbesondere Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Menschen, die pflege-, hilfe- oder unterstützungsbedürftig sind, insbesondere wenn sie in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Hierzu zählen auch Personen in Kontexten von Seelsorge und Beratung.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Präventionsmaßnahmen

Selbstverpflichtungserklärung

Voraussetzung für die Mitarbeit in unserer Gemeinde (vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit) ist die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage).

Diese wird zu Beginn der Tätigkeit und möglichst auch in regelmäßigen Abständen immer wieder mal besprochen und ausgefüllt.

Sie dient als Orientierungsrahmen für ein respektvolles Miteinander und grenzachtenden Umgang mit Schutzbefohlenen. Sie formuliert Regelungen für Situationen der Gewalt und jegliche andere Form der Grenzüberschreitungen. Diese Regelungen sollten allen Teilnehmenden der Begegnungen bekannt sein.

Die Verhaltensweisen, die in der Selbstverpflichtungserklärung aufgeführt sind, gelten für alle Veranstaltungen der Gemeinde und sind verbindlich und zuverlässig zu beachten. Wir wollen als Gemeinde so allen Beteiligten den sicheren Raum der Gemeinde präsentieren und erhalten.

Die eigene Unterschrift bekräftigt den persönlichen Willen, für eine von Respekt und Grenzachtung geprägte Gemeinschaft einzustehen und sich dafür nach bestem Wissen und Gewissen einzusetzen.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Es darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein und ist nach fünf Jahren erneut vorzulegen. Die Einsichtnahme wird datenschutzkonform dokumentiert.

Das heißt, es werden nur folgende Daten festgehalten:

- a. Die Einsichtnahme
- b. Das Datum der Ausstellung
- c. Die Tatsache, dass keine Vorstrafen enthalten sind

Ein erweitertes Führungszeugnis ist ein einfaches Mittel mit großer Signalwirkung: Die Beteiligten wissen, dass wir den Schutz der Schutzbefohlenen ernst nehmen und darauf achten, dass die Menschen sich in einem sicheren Raum bewegen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für Ehrenamtliche kostenlos und kann beim Bürgerbüro (erster Wohnsitz) oder online beantragt werden. Ein Muster für die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist in der Anlage enthalten.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Schulungen

Schulungen sind ein wichtiges Mittel der Prävention und wesentlicher Bestandteil eines Schutzkonzeptes.

Mitarbeitende (ehrenamtlich und hauptamtlich) sollten ermutigt werden, regelmäßig an Schulungen teilzunehmen, damit die Wichtigkeit des Themas deutlich wird und sie sensibilisiert werden. In den Schulungen sollten neben dem Wissen auch Handlungs- und Sprachfähigkeit vermittelt werden.

Das GJW bietet regelmäßig Schulungen an. Daneben kann man aber auch Schulungen anderer Träger besuchen.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Vertrauenspersonen

Von der Gemeindeleitung sollten Vertrauenspersonen benannt werden, die in der Gemeinde bekannt sind und auch bereit sind, sich immer wieder mit den Themen der Gewaltprävention auseinanderzusetzen. Dabei ist auch eine Vernetzung mit externen Stellen sinnvoll. Die Vertrauensperson nimmt die Bedürfnisse der Betroffenen auf und weiß, welche weiteren Schritte notwendig sind. Sinnvoll ist es, dass neben der Gemeindeleitung (die immer auch für solche Fragen ansprechbar sein sollte) ein bis zwei Personen (Mann und Frau) benannt werden.

Bei einem Gespräch sollten auf jeden Fall Rahmenpunkte der Inhalte festgehalten werden (Datum/Uhrzeit/Situation/ Beobachtungen/ involvierte Personen// Siehe auch Dokumentationsbogen in der Anlage).

Dabei sollte die Vertrauensperson ruhig bleiben, gut zuhören und das Signal geben, dass dem Betroffenen gedankt und auf jeden Fall geglaubt wird. Über weitere Schritte wird der Betroffene informiert und mit hineingenommen.

Wichtig: Ruhe bewahren, klären, analysieren und weitere Schritte genau bedenken.

Gut ist es, wenn ein Team weiter über die Schritte nachdenkt und sich gegenseitig abstimmt. Ein solches Team sollte aus vier bis sechs Personen bestehen und unterschiedliche Qualifikationen mitbringen. Es hat eine Fürsorgepflicht für den Betroffenen und eine Aufsichtspflicht für den Mitarbeitenden.

Interventionsteam Weststraße (2024): Dr. Holger Petri, Beate Beenken,
Dr. Heiko Held,



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Maßnahmen im Krisenfall

Ein Interventionsplan hilft bei der Durchführung der weiteren Schritte:

1. Darstellung der Vermutung/des Verdachts/der Beobachtung
2. Bei Minderjährigen eine Fachkraft und/oder das Jugendamt mit ins Boot nehmen
3. Bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten informieren (Sofern das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet wird)
4. Entscheidung über die Freistellung des Mitarbeitenden
5. Prüfung der Möglichkeit / Notwendigkeit einer Strafanzeige
6. Treffen einer einheitlichen Sprachregelung hinsichtlich des Verdachts auch gegenüber der Öffentlichkeit
7. Externe Unterstützung der Beteiligten
8. Verbindliche Vereinbarung über das weitere Vorgehen



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE SIEGEN-WESTSTRASSE

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

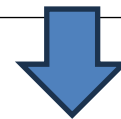
Interventionsleitfaden

- Nichts auf eigene Faust unternehmen
- Keine direkte Konfrontation
- Keine eigenen Ermittlungen
- keine eigenen Befragungen
- keine Informationen weitergeben
- keine sofortige Konfrontation des Betroffenen

- Ruhe bewahren
- Zuhören, Glauben schenken
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
- Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- Selbst Hilfe in Anspruch nehmen



Mit den Vertrauenspersonen Kontakt aufnehmen. Diese übernehmen das weitere Vorgehen (eventuell gemeinsam mit der Person, die angesprochen hat). Über alle Fälle wird das Interventionsteam informiert. Auf die Möglichkeit der externen Beratung wird hingewiesen.



Das Interventionsteam kommt zeitnah zur Einschätzung der Sachlage und Dringlichkeit zusammen und zieht bei Minderjährigen eventuell eine Fachkraft hinzu. Weitere Handlungsschritte werden beraten.



Bei einem begründeten Verdacht besteht die Meldepflicht mit einer Weiterleitung an übergeordnete Stellen (z.B. Jugendamt) unter der Beachtung des Opferschutzes.



Aufarbeitung bzw. Rehabilitierung bzw. Strafanzeige.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Wie geht es weiter?

Neben der Prävention und Intervention ist die Aufarbeitung eines Verdachtsfalls von großer Bedeutung, da Vermutungen und Verdachtsmitteilungen immer die Personen, die von ihnen erfahren und auch ganze Systeme wie Teams, Gemeinden, Träger irritieren. Daher ist eine professionelle Aufarbeitung notwendig. Sie wird vom Interventionsteam angestoßen und erfolgt – wenn nötig – unter Einbeziehung der Fachkräfte.

Die Frage: „Was können wir aus dem Geschehenen lernen?“ sollte gestellt werden.

Folgende Bereiche sollten dabei in den Blick genommen werden:

- a- Analyse des Geschehens und der daraus resultierenden Handlungsabläufe
- b- Überlegung und Entscheidung zur Veränderung von Strukturen zu einem verbesserten Schutz
- c- Wertschätzung der Beschwerdemeldung (auf individueller Ebene bedeutet Aufarbeitung, direkt und indirekt betroffene Personen darin zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten und ihnen Beratungsangebote zu vermitteln.).

Rehabilitation

Zur Aufarbeitung gehört eine Rehabilitationsstrategie von zu Unrecht Verdächtigten oder Beschuldigten, von Betroffenen, denen zuerst nicht geglaubt wurde.

Dazu zählen Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung des Beschuldigten, Erkennen der Motivlage derer, die eine Falschbeschuldigung erhoben haben, Hilfe bei Formulierungen für den Vorgesetzten und die Mitarbeiterschaft.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

In dem Fall, dass einer bzw. einem Betroffenen zunächst nicht geglaubt wurde oder dessen Mitteilung nicht ernst genommen wurde, sind geeignete Wege für eine Entschuldigung und angemessene Maßnahmen zur Rehabilitierung der Betroffenen durchzuführen.

Zudem sollte transparent gemacht werden, dass der Fall nun in Bearbeitung ist. Ebenso müssen im Fall von nicht aufgeklärten Vermutungsäußerungen angemessene Rehabilitierungsmaßnahmen im Kreis derer durchgeführt werden, denen der entsprechende Fall bekannt ist.

Evaluation

Da die Arbeit in stetigem Wandel ist und die gesetzlichen Regelungen sich immer wieder ändern, wird es – wenn erforderlich - regelmäßige Anpassungen geben werden. Die Evaluation sollte alle drei bis fünf Jahre erfolgen.

Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

- Frage an alle Gruppen zu den Erfahrungen mit dem Schutzkonzept
- Frage, ob die beschriebenen Tätigkeitsfelder noch aktuell sind
- Auswertung von Verdachtsfällen und konkreten Fällen mit dem Ziel der Prüfung, ob die Mechanismen des Beschwerdeplans und die Interventionspläne greifen
- Eventuell Beschlussfassung zu notwendigen Veränderungen und Verbesserungen.



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE
im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Anschriften:

Ärztliche Beratungsstelle gegen alle Formen von Gewalt an
Kindern und Jugendlichen, insbesondere bei
Kindesmisshandlung, bei sexuellem Missbrauch und bei
Vernachlässigung

Antje Maaß-Quast
Systemische Supervisorin und
Kinder- und Jugendlichentherapeutin (SG)
Telefon: 02 71 / 23 45-240

Marina Beer
B.A. Soziale Arbeit
Telefon: 02 71 / 23 45-426

Telefonsprechzeiten:
Dienstags 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstags 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
E-Mail: beratungsstelle@drk-kinderklinik.de

DRK-Kinderklinik Siegen, Kinderschutzgruppe
Wellersbergstr. 60, 57072 Siegen

Kinderschutzbund Siegen, Koblenzer Straße, 57074 Siegen;
0271/3300506



EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE
SIEGEN-WESTSTRASSE

im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Jugendamt Siegen, Koblenzer Straße 73/57072 Siegen
0271/333-0

Anlagen:



Anlage 1

Dokumentations- bzw. Selbstverpflichtung:



Anlage 2



Anlage 3 Antrag
auf E.Führungszeug